



**Auszug aus dem Protokoll zur 71. gemeinsamen Sitzung der
Prüfungsausschüsse der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Videokonferenz, am 11.11.2020**

Beschluss 3.2.3

Die Einschreibfrist ist eine verbindliche behördliche Frist. Nach Ende der jeweiligen Einschreibfristen können Anträge auf nachträgliche Prüfungsanmeldungen nur genehmigt werden, wenn triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen, die ein/e Studierender nicht zu vertreten hat. Die Gründe sind dem Prüfungsamt im schriftlichen Antrag mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in begründeten Fällen eine nachträgliche Anmeldung zu Prüfungsleistungen möglich sein soll sofern die Raumkapazität dies zulässt.

Abstimmung:

Alle Prüfungsausschüsse stimmen einstimmig zu.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden, 01062 Dresden
Postadresse (Pakete u. ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Internet: <http://www.tu-dresden.de>

Besucheradresse
Prüfungsamt:
ab 07.12.2020
Hülße-Bau, N-Flügel
1. Etage, 102-104

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549
Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG
Filiale Dresden
Konto 800 400 400
BLZ 850 400 00



Zufahrt
Rampe Haupt-
Eingang Hülße-Bau,
gekenzeichn. Park-flä-
che im Innenhof



**DRESDEN
concept**
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur